



Kinderschutzkonzept der Gemeinschaftsgrundschule Sinthern/Geyen

Am Fronhof 10

50259 Pulheim

Tel: 02238-4687110

Fax: 02238-4687117

ggs.sinthern.geyen@netcologne.de

www.ggssintherngeyen.de

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Vorwort	1
2	Leitbild	2
2.1	Vom Leitbild zum Kinderschutzkonzept	2
3	Allgemeine gesetzliche Grundlagen und Begründungen für ein Kinderschutzkonzept an der GGS Sinthern/Geyen	3
4	Wertschätzung	5
5	Unterricht	7
5.1	Prävention im Unterricht – Gemeinsam sicher lernen	7
5.2	Kinderschutz im Unterricht	8
5.3	Handlungsmaßnahmen bei auffälligem Verhalten	9
6	Inklusion	10
6.1	Gefährdungseinschätzung	10
6.2	Erschwerte Bedingungen für die Gefährdungseinschätzung	11
6.3	Präventionsmaßnahmen konkret	12
6.4	Intervention	13
7	Digitalisierung	14
7.1	Innerhalb der Schule	14
7.2	Außerhalb der Schule	15
7.3	Verhaltenskodex	16
8	Interne/ externe Kommunikation	19
8.1	Risikoanalyse	19
8.2	Prävention	19
8.3	Intervention	19
9	Ganztag	21
9.1	Risikoanalyse	21
9.2	Prävention	21
9.3	Handungsleitfaden	22
10	Demokratie	23
10.1	Kinderschutz und Demokratiebildung in unserer Grundschule	23

10.2	Demokratiebildung durch Partizipation	23
10.3	Kinderrechte und Demokratiebildung im Rahmen des Unterrichts	23
11	Hilfsangebote & Fortbildungskonzept.....	25
12	Elternarbeit.....	26
13	Codex.....	28
13.1	Interventionsplan.....	28
13.2	Handlungsmöglichkeiten bei außerschulischen Übergriffen	29
13.3	Handlungsmöglichkeiten bei innerschulischen Übergriffen zwischen Kindern	30
13.4	Handlungsmöglichkeiten bei innerschulischen Übergriffen zwischen Schulpersonal und Kind	30
13.5	Indikatoren für Gewalt	30

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Gemeinsam sind wir stark.

Wir haben dieses Leitbild ausgewählt und es gilt auch für den Kinderschutz. Wir lehnen Gewalt jeglicher Form gegenüber Schülerinnen und Schülern an unserer Schule ab. Das beinhaltet physische, psychische und sexuelle Gewalt.

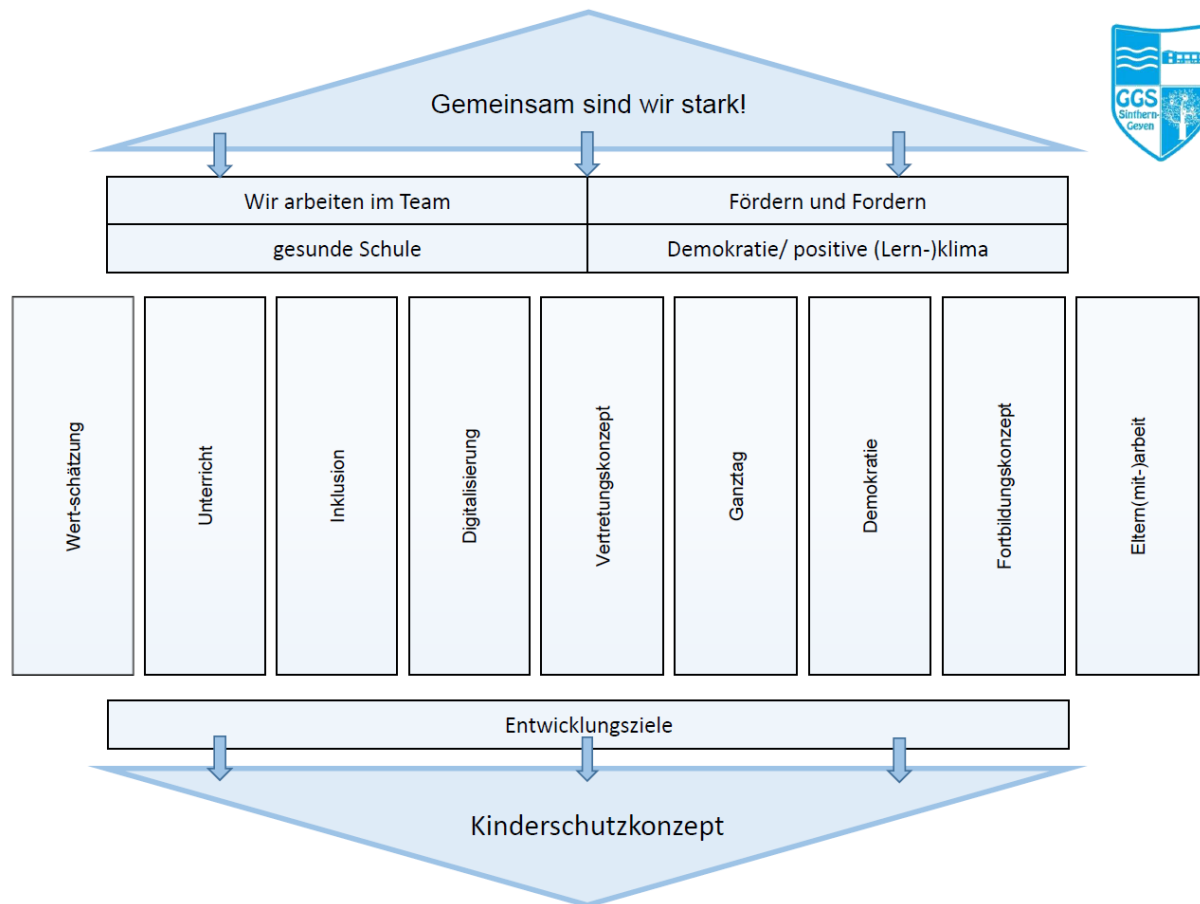
Um dieses Ziel zu erreichen, schauen wir zunächst auf unser Leitbild und die Säulen unseres Leitbildes. Mit diesem Unterbau erstellen wir unser Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt sowie bei der Gefahr einer Kindeswohlgefährdung. Mit unserem Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt wollen wir aufklären, Ideen aufzeigen, Haltung und Wissen vermitteln. Zudem wollen wir konkrete Handlungsstrategien und Hilfen geben. Das Schutzkonzept unterstützt und stärkt unsere pädagogische Haltung. Wir setzen es konsequent und stringent um.

Begleitet von vielen Diskussionen ist dieses Konzept entstanden. Dahinter steht unsere pädagogische Haltung. Wir möchten diese Inhalte leben. Daher ist das Konzept an unsere Schule angelehnt und schaut immer auf die gelebte Praxis. Dabei geht es darum, Gewalt in den kleinsten Anfängen zu erkennen, zu reflektieren und Maßnahmen zu ergreifen oder Hilfestellungen zu bieten.

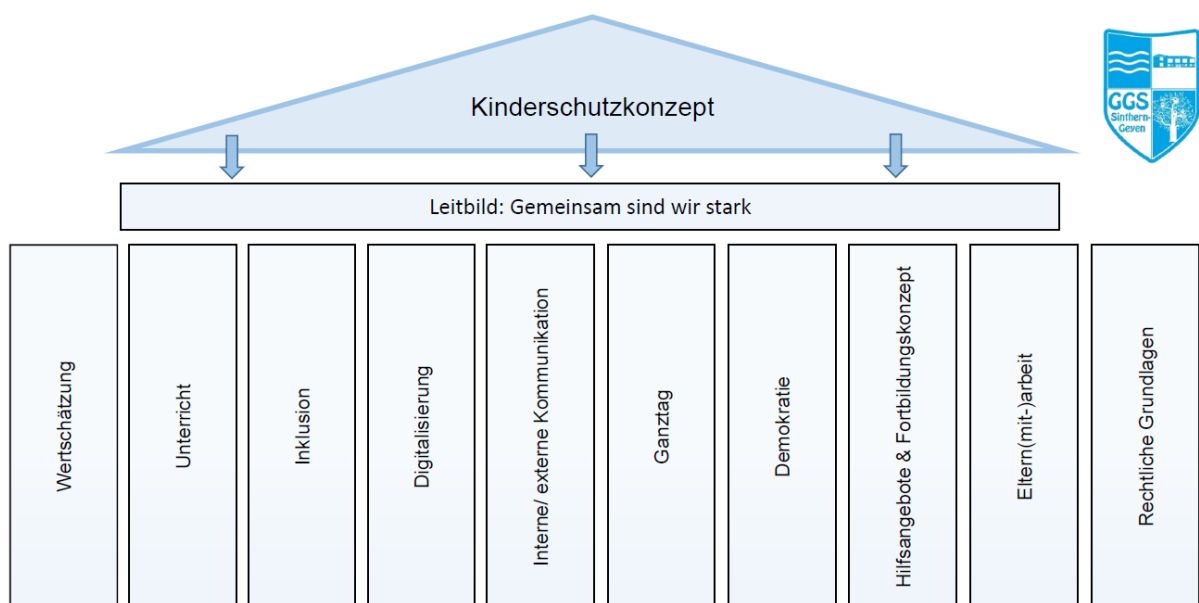
Für die GGS Sinthern/Geyen

Alexandra Feld (Rektorin) im Juni 2025

2 Leitbild



2.1 Vom Leitbild zum Kinderschutzkonzept



3 Allgemeine gesetzliche Grundlagen und Begründungen für ein Kinderschutzkonzept an der GGS Sinthern/Geyen

UN Kinderrechtskonvention Artikel 19/34:

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Alle Mitarbeitenden unserer Schule wollen die Rechte eines jeden einzelnen Kindes gewahrt sehen. Die Schule hat eine entscheidende Verantwortung für den Schutz der Kinder. Unsere Schule als Ganztagschule ist für Kinder nicht nur Lern- sondern auch Lebensraum. Sie benötigen einen gewaltfreien Raum, um sich entwickeln können. Zudem ist die Schule in hoher Verantwortung, Gewalterfahrungen von Kindern im außerschulischen Bereich zu erkennen und diesen nachzugehen. Im unten angehängten §42 des Schulgesetzes NRW wird dieses Erfordernis formuliert. Kinder benötigen in diesem Fall einen geschützten Raum und das schulische Personal einen Handlungsleitfaden, wie damit umgegangen wird. Desto sicher man ist, desto leichter kann man professionell mit einer Gefährdung umgehen.

§ 81 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe

Die Schule ist als erster Partner für die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe genannt.

§ 42 Schulgesetz

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes.

Um diesen hohen Anspruch gerecht zu werden, benötigen alle Menschen, die in der Schule arbeiten, ein umfangreiches Wissen über Kindeswohlgefährdung, über die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, sowie einer geeigneten Vernetzung zwischen Schule und Jugendamt.

§ 42 Schulgesetz

16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW (07.04.2022)

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz fordert die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes ein.

4 Wertschätzung

Wir führen unsere **Gespräche** wertschätzend, indem wir positiv, wohlwollend und respektvoll miteinander kommunizieren (Giraffensprache). Dabei vermeiden wir negativ-wertende und unpassende Bemerkungen oder Aussagen. Sollte es einmal zu einem unangemessenen Ausdruck oder Verhalten kommen, führen wir eine Entschuldigung, Aufarbeitung oder Wiedergutmachung durch.

Unsere **Kommunikation** erfolgt wertschätzend, indem wir positiv, wohlwollend und respektvoll miteinander interagieren. Dabei vermeiden wir negativ-wertende oder unpassende Bemerkungen sowie Aussagen. Sollte es dennoch zu einem unangemessenen Ausdruck oder Verhalten kommen, folgen eine Entschuldigung, Aufarbeitung oder Wiedergutmachung (siehe auch Kapitel 8).

An unserer Schule gilt im Hinblick auf respektvollen Umgang miteinander eine „**Null-Toleranz-Politik**“. Diese umfasst ein detailliertes Regelwerk bezüglich übergriffigen und unangemessenen Verhaltens sowie entsprechende Konsequenzen (einschließlich einer Verhaltensampel in den Klassen) (siehe Kapitel 13).

In regelmäßigen Abständen findet in allen Klassen ein **Klassenrat** statt. Dabei werden unter anderem soziale Themen gemäß dem Leitfaden behandelt (siehe Kapitel 5.2).

Die **Kinder unserer Schule dürfen in verschiedenen Funktionen und bei besonderen Aufgaben mitbestimmen**. Das beinhaltet die Wahl einer Klassensprecherin oder eines Klassensprechers und die Stellvertretung, die Teilnahme am Schülerparlament, die Ausbildung zur Streitschlichterin oder zum Streitschlichter sowie die Wahl von Vertrauenskindern.

Im Rahmen einer positiven Gesprächskultur wird das *WIR- Gefühl* in den Klassen gestärkt und vorangebracht, indem Rituale wie ein Morgenkreis, ein Wochenabschlusskreis und ein Klassenlied und/oder ein Klassenspruch stattfinden und erlebt werden.

Ein Projekt zur Stärkung der Klassengemeinschaft wird für die Kinder der 3. Schuljahre durchgeführt. Es umfasst ein 3-tägiges Sozialtraining, bei dem die Kinder freundliches Verhalten und Selbstsicherheit durch Abgrenzung lernen.

Die Lehrerinnen und Lehrer bieten anlassbezogene **Kindersprechstunden** an, bei denen sich die Kinder und Lehrkräfte über verschiedene Themen austauschen können. Darüber hinaus bieten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Sorgensprechstunden und einen Sorgen-/Mitteilungs-Briefkasten an.

Wir pflegen als **Erwachsene** einen **respektvollen Umgang**, indem wir einander zuhören, ausreden lassen und unterschiedliche Meinungen akzeptieren. Dies gilt sowohl für den internen Austausch im Kollegium oder den Mitarbeitenden an der Schule als auch für Gespräche mit Eltern sowie die Einbeziehung inner- und außerschulischer Kooperationspartner. Eine konstruktive Gesprächsführung ist uns dabei wichtig.

Alle vier Jahre wird bei uns ein neuer **Lehrerrat** gewählt.

5 Unterricht

5.1 Prävention im Unterricht – Gemeinsam sicher lernen

Der Kinderschutz ist an unserer Schule nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern ein integraler Bestandteil des pädagogischen Alltags. Zentrale Aspekte werden sowohl im Unterricht als auch im Schulalltag sowie durch Projekte behandelt, um präventiv tätig zu sein.

Gewaltfreie Kommunikation

Wir sprechen freundlich und respektvoll miteinander – auch wenn wir mal unterschiedlicher Meinung sind. Beleidigungen, Schimpfwörter oder lautes Anschreien haben bei uns keinen Platz. Wir hören einander zu, lassen ausreden und sagen unsere Meinung in einer Weise, die niemanden verletzt. So sorgen wir gemeinsam für ein gutes Miteinander (siehe Kapitel 8).

Offen über Probleme reden

Wenn Kindern etwas Sorgen macht, sie sich unwohl fühlen oder etwas passiert ist, – dann können sie jederzeit mit einer Lehrperson sprechen. Wir nehmen die Kinder ernst und hören zu. Dabei besprechen wir gemeinsam mögliche Lösungen oder Vorgehensweisen (siehe Kapitel 4).

Privatsphäre beachten

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen. Wir achten darauf, diese Grenzen zu respektieren. Niemand darf jemanden ohne Erlaubnis anfassen oder zu nahekommen. Die Privatsphäre und die Eigentumsgegenstände sind zu respektieren. Wenn das nicht beachtet wird, dürfen Kinder das melden. Wir gehen jeder Meldung nach.

Kinderschutz im Schulalltag

Kinderschutz im Schulalltag bedeutet, dass wir tagtäglich aufmerksam, einfühlsam und bewusst mit den Bedürfnissen und Rechten der Kinder umgehen. Es geht darum einen sicheren vertrauensvollen Raum zu schaffen, indem Kinder geschützt sind und sich angenommen fühlen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal nehmen sich Zeit für persönliche Gespräche, zeigen echtes Interesse am Kind und sind ansprechbar. Ein offenes Ohr schafft Sicherheit und stärkt das Vertrauen.

Ein strukturierter Tagesablauf, transparente Regeln und Rituale geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Kinder werden bei der Regelentwicklung (Schülerparlament) und Umsetzung (Streitschlichter) einbezogen und erleben so Selbstwirksamkeit. Kinder dürfen außerdem ihre Meinung frei äußern, mitbestimmen und mitgestalten z.B. im Klassenrat, bei Projekten oder Schulversammlungen.

5.2 Kinderschutz im Unterricht

Kinderschutz ist an unserer Schule nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern fester Bestandteil in den verschiedenen Fächern.

Kinderrechte

Im Sachunterricht werden die Kinder umfassend über ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention informiert. Durch den Einsatz von Projekten, Bilderbüchern, Gesprächen und kreativen Aufgaben wie beispielsweise der Erstellung von Kinderrecht-Plakaten, werden wesentliche Themen wie das Recht auf Schutz, Mitbestimmung und gewaltfreie Erziehung auf kindgerechte Weise vermittelt.

Digitale Medien

Im Medienkompetenztraining (z. B. im Rahmen von Medienprojekten) werden Themen wie Datenschutz, Cybermobbing und der respektvolle Umgang im Internet behandelt. Kinder lernen, sich sicher in digitalen Räumen zu bewegen und ihre Daten zu schützen.

Regeln und soziales Miteinander

Soziales Lernen ist ein integraler Bestandteil unseres Unterrichtsalltags. Im Klassenrat oder in Unterrichtsgesprächen fördern wir eine gewaltfreie Kommunikation, den Umgang mit Konflikten und gegenseitigen Respekt. Diese sozialen Kompetenzen sind eine wichtige Grundlage für den Schutz vor psychischer und physischer Gewalt. Das Sozialtraining im 3. Schuljahr unterstützt und vertieft diese Themen. Zusätzlich wird am Ende der zweiten Klasse oder Anfang der dritten Klasse ein Kind in der Klasse als Vertrauenskind gewählt.

Gesunde Ernährung und Zahngesundheit

Im Sachunterricht und in Zusammenarbeit mit externen Experten werden Themen wie gesunde Ernährung und Zahnhygiene behandelt. Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen finden in der Schule statt. Die Kinder lernen, Verantwortung für ihren Körper zu übernehmen, was ein wichtiger Aspekt des Kinderschutzes ist.

Sexualerziehung mit dem Projekt „Zartbitter“

Im Sachunterricht werden die Schülerinnen und Schüler über den Aufbau und die Pflege des Körpers unterrichtet. Dies dient der Förderung von Schamgrenzen, Selbstwahrnehmung und einem positiven Körperbewusstsein. In der vierten Klasse nehmen die Kinder am Projekt „Zartbitter“ teil, bei dem Themen wie Körperwahrnehmung, gute und schlechte Berührungen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie Strategien zur Selbstbehauptung und zum Hilfefahren behandelt werden.

5.3 Handlungsmaßnahmen bei auffälligem Verhalten

Wahrnehmung und erste Einschätzung

- Beobachtung dokumentieren: Verhaltensänderungen, Aussagen oder äußere Anzeichen (z. B. Vernachlässigung, Rückzug, Aggressivität, häufige Verletzungen) werden zeitnah und sachlich dokumentiert – keine Interpretation, sondern reine Beobachtung.
- Vergleich mit bisherigem Verhalten: Ist das Verhalten neu oder dauerhaft verändert? Hat es eine erkennbare Ursache (z. B. Trennung der Eltern) oder wirkt es unerklärlich?
- Rücksprache im Kollegium oder OGS-Tandem: Austausch mit Kolleginnen und Kollegen (z. B. Fachlehrkräfte, Schulsozialarbeit), um Eindrücke zu vergleichen und zu prüfen, ob das Verhalten auch in anderen Kontexten auffällt.
- Gespräch mit dem Kind
 - Vertrauensvolles Einzelgespräch führen: Möglichst zeitnah in geschützter Atmosphäre, ohne Druck oder Suggestion. Offene Fragen stellen („Wie geht es dir in letzter Zeit?“).
 - Kind ernst nehmen und stärken: Dem Kind zuhören, es bestärken, dass es richtig ist, sich mitzuteilen.
- Grenzen respektieren: Das Kind entscheidet, was es erzählen möchte. Nicht drängen oder nach Details fragen, wenn das Kind sich nicht öffnen will.
- Unterstützung des Kindes im Alltag
 - Stabilisierung im Unterricht: Das Kind wird besonders begleitet (z. B. durch klare Strukturen, feste Bezugspersonen, kleine Erfolge).
 - Schutz und Ruhe bieten: Rückzugsorte schaffen, emotionale Stabilität fördern, gezielte Gespräche anbieten.

6 Inklusion

6.1 Gefährdungseinschätzung

Gemäß einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird der Begriff Gefährdung definiert als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, 350)

Gewalt gegen Kinder und andere Formen von Kindeswohlgefährdung sind nicht monokausal erklärbar. Vielmehr handelt es sich um ein mehrdimensionales, prozesshaftes Geschehen, an dem in der Regel mehrere Personen beteiligt sind und was in einem Familiären, institutionellen und gesellschaftlich-kulturellen Kontext eingebettet werden kann. Gefährdungen entstehen multifaktoriell. Ihr Auftreten wird durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt.

Ein hoher Risikofaktor besteht durch eine größere psychosoziale Belastung im Elternhaus.

Diese kann durch verschiedene Faktoren entstehen:

- Sozial benachteiligtes Milieu
- Kulturelle Einflüsse in Kombination mit prekären sozialen Verhältnissen und Integrationsproblemen
- Arbeitslosigkeit der Eltern / Finanzielle Notlage
- Soziale / familiäre Isolation
- Enge Wohnverhältnisse
- Gewalt tritt auf, wenn das Potenzial einer Eltern- oder Pflegeperson zur Misshandlung durch Erinnerungen an die eigene Kindheit und die erlittenen Schäden aktiviert werden.

Vor allem Kinder mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, sowie Kinder mit Entwicklungs- und Regulationsstörungen sind vermehrt von Gewalt betroffen.

Förderschwerpunkt Lernen

Kinder, die Gewalt erfahren, sind nicht selten auch in ihrer intellektuellen Entwicklung beeinträchtigt. Zu den häufigen Folgen gehören kognitive Entwicklungsrückstände, Lern- und (später) Schulleistungsschwächen, Sprachstörungen und Pseudodebilität.

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Die psychischen Folgen von Gewalt sind vielfältig und beziehen sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. In der frühen Kindheit dominieren Verhaltensstörungen (z. B. unkontrollierbare Impulsivität) und Angstsyndrome (z. B. Alpträume).

Nicht zuletzt zeigen sich die seelischen Folgen von Gewalt in einer erhöhten Gewaltbereitschaft des Kindes anderen Menschen gegenüber. Misshandelte Kinder lernen, Konflikte gewaltsam zu lösen. Durch den psychischen Mechanismus der Identifikation mit dem Aggressor werden aus Gefährdeten später häufig gefährliche Kinder.

Daher besteht eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Risikofaktoren für Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen.

Statistiken verweisen bzgl. diverser Gefährdungskontexte darauf, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen und kognitiven Beeinträchtigungen wesentlich häufiger Opfer multipler Formen von Gewalt werden als andere Kinder. Darüber hinaus sind ihr Alltag und der Alltag ihrer Familien geprägt von tiefgreifenden Demütigungen, die familiäre Dynamiken beeinflussen. Zudem wirken sich Erfahrungen von Defizitorientierung und stereotype Zuschreibung im Alltag aus.

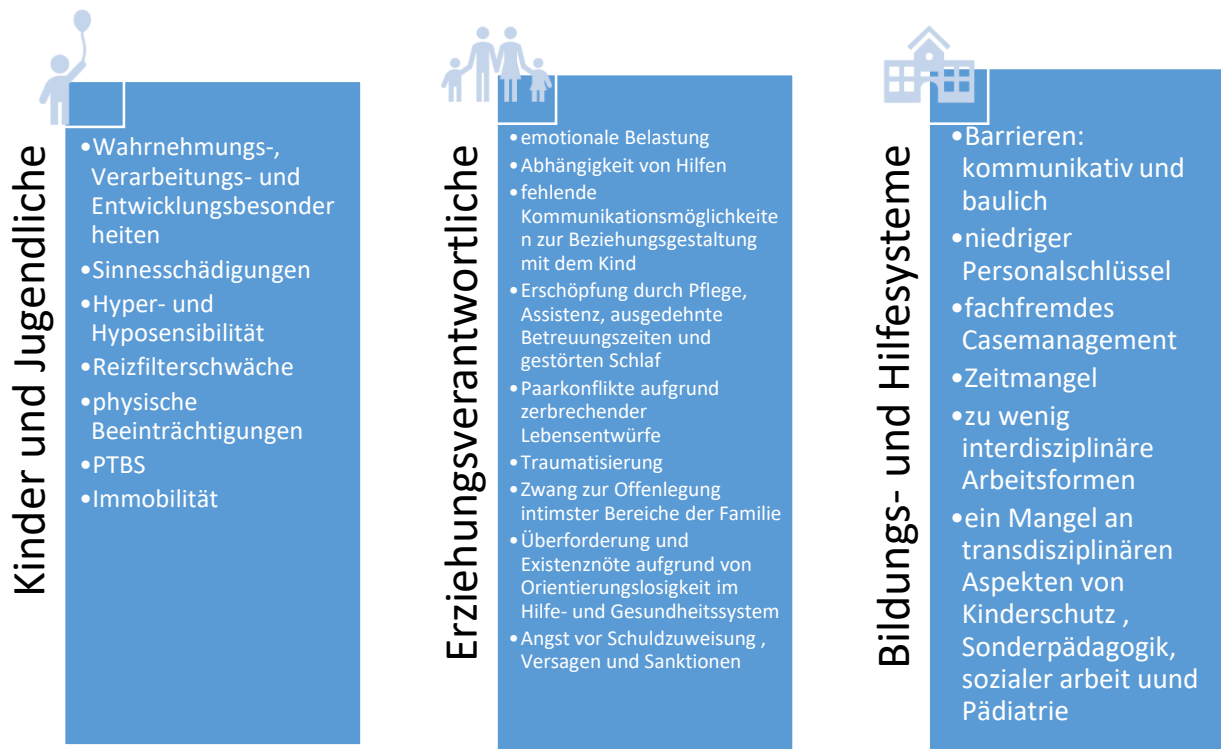
Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Kinder und Jugendlichen von anderen altersgleichen sozialen Gruppen im Kinderschutz und sind aufgrund unterschiedlichster physischer, neurologischer und psychologischer Bedingungsfaktoren besonders vulnerabel. Diesen Unterschied gilt es zu markieren, um die Betroffenen, einer inklusiven Grundhaltung folgend, vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

6.2 Erschwerte Bedingungen für die Gefährdungseinschätzung

Es bedarf einem fachlichen Blick für die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder mit Beeinträchtigungen. Die Verfahren zur Risikoeinschätzung müssen in allen Kinderschutzfällen individuell erfolgen. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen reichen die allgemeinen Handlungsleitlinien und Manuale dazu nicht aus. Um Merkmale annähernd richtig zu interpretieren, sind komplexe Bedingungsfaktoren und Hintergründe zu beachten.

Schmaler Grat zwischen „Überinterpretieren“ von physischen Verletzungen und sexualisiertem Verhalten, die aus Selbststimulation resultieren und Anzeichen, die den Entwicklungsstörungen des Kindes zugeschrieben werden.

Die Gefährdungseinschätzung muss multifaktoriell betrachtet werden:



6.3 Präventionsmaßnahmen konkret

- Vertrauensperson sein
- Empathie und Akzeptanz leben → Ausgrenzung vermeiden, Integration leben!
- Eigene Maßnahmen und Umgangsformen der Partizipation reflektieren und anpassen
- Selbstwirksamkeit auch von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsstörungen fördern – insbesondere durch individuelle Förderung im Unterricht
- Eigene Gewalterfahrungen reflektieren
- Prävention durch Kommunikation: Interne, regelmäßige Auseinandersetzung im Team durch Leitfragen (siehe Kapitel 8)
- Einbezug und Teilhabe ermöglichen
- Förderschwerpunkt Sprache: Kommunikation ermöglichen
 - Leichte Sprache, Bildkarten, Visualisierung, Emotionskarten
- Patenmodell als Unterstützung sozialer Teilhabe (die Kinder der ersten Klasse erhalten zur Einschulung jeweils einen Paten aus der dritten Klasse)
- Feste Tagesabläufe schaffen (z.B. Tagestransparenz, Rituale)

- Rückzugsräume zur Reizfilterung anbieten (z. B. Stille Pause, Arbeitsphasen im Nebenraum, Kopfhörer, Lernbüros)
- Individuelle Förderpläne und DeIF-Akten umsetzen
- Bewusstmachung über erhöhtes Risiko für Kinder mit Förderschwerpunkt
- Fortbildungen zu verschiedenen Erkrankungen und Entwicklungsstörungen sowie bedürfnisorientierter Umgang
- Aufklärung über Kinderrechte im Unterricht – z. B. mit Material „Acht Schutzengel für deine Rechte“ (Kinderschutzbund NRW) (siehe Kapitel 5)
- Enger Kontakt zu externen Fachstellen (Ärzte, Therapeuten etc.)
- Enger Kontakt zu Eltern → Bewusstmachen der erhöhten Belastung und Gefährdung
- Sensibles Dokumentationsverfahren bei Auffälligkeiten (z. B. Gefährdungseinschätzung mit Checkliste)

6.4 Intervention

Die Gefährdung des Wohls eines Kindes kann bei Erzieherinnen und Erziehern heftige Gefühle von Wut, Angst und nicht selten Hilflosigkeit auslösen. Es entsteht das Bedürfnis, ein Kind schnell retten zu wollen. Da durch blinden Aktionismus jedoch weiterer Schaden zugefügt werden kann und jede Handlung oder Unterlassung mit gravierenden Folgen für Kind und Eltern verbunden ist, sind für pädagogische Fachkräfte in einer solchen Situation ruhige Überlegung, kollegialer Rat, interdisziplinärer Austausch sowie planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen unerlässlich. Im Mittelpunkt jeder Intervention steht die psychosoziale Hilfe und gegebenenfalls medizinische Versorgung für das betroffene Kind. Daneben benötigen die einzelnen Familienmitglieder und die Familie insgesamt Hilfe und Unterstützung. Manchmal müssen zum Schutz des Kindes zivilrechtliche Maßnahmen (z. B. eine Einschränkung des Sorgerechts nach § 1666 BGB) in Betracht gezogen werden. In wenigen besonders schweren Fällen ist außerdem eine strafrechtliche Verfolgung angezeigt.

Mitarbeitende haben folgende Möglichkeiten sich Unterstützung zu suchen:

- Gefährdungseinschätzung analysieren
- Ruhige Überlegungen
- Kollegialer Rat - Besondere Kinder
- Interdisziplinärer Austausch, planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen Schulleitung Klassenkonferenz
- Vor allem bei Kindern mit Förderschwerpunkt erhöhte Vorsicht und Individualisierung der Maßnahmen

7 Digitalisierung

7.1 Innerhalb der Schule

Risiko	Beschreibung	Prävention	Intervention
Datenschutzverletzungen (durch Lehrkräfte)	Unbefugte Nutzung, Weitergabe oder Speicherung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrkräften (z.B. Fotos, Namen)	- Schriftliche Einwilligung der Eltern - Nutzung datenschutzkonformer Plattformen (z.B. Logineo, Signal) - Einhaltung der DSGVO	- Information der Betroffenen - Sofortige Meldung an die Schulleitung und Datenschutzbeauftragten - Analyse der Ursache und technische/organisatorische Nachbesserung - Dokumentation des Vorfalls und ggf. Meldung an die Aufsichtsbehörde
Datenschutzverletzungen (durch Schülerinnen und Schüler)	Unbefugte Nutzung, Weitergabe oder Speicherung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (z.B. Fotos, Namen)	- Unterrichtsgespräch über die Risiken und Gefahren einer unerlaubten Nutzung (z.B. Ipad-Regeln) - Nutzung von Unterrichtsassistenten mit der Möglichkeit zur Kontrolle (z.B. Classroom)	- Gespräch mit Schülerinnen und Schülern evtl. Eltern - Bei mehrfachen Vorkommnissen oder schweren Vergehen evtl. keine Nutzung der Schul-Ipads
Konsum problematischer Inhalte	Zugang zu altersunangemessenen Inhalten wie Gewalt, Pornografie, extremistische Inhalte oder verstörende Inhalte durch Medien	- Einschätzung der Lehrkraft - Einhaltung empfohlener Altersrichtlinien (z.B. FSK) - Technische Filter auf Schulgeräten und WLAN (Jugendschutzfilter) - Nutzung geprüfter Lernplattformen und Suchmaschinen (z.B. fragFinn) - Medienkompetenzförderung zum sicheren Surfen im Unterricht (siehe Medienkompetenzrahmen)	- Gespräch mit dem betroffenen Kind, behutsame Aufarbeitung - Information der Eltern und ggf. Einbindung der Schulsozialarbeit - Überprüfung und ggf. Nachjustierung der technischen Schutzmaßnahmen

Risiko	Beschreibung	Prävention	Intervention
		Nutzung von Unterrichtsassistenten mit der Möglichkeit zur Kontrolle (z.B. Classroom)	
Fehlende Medienerziehung und -kompetenz durch den Unterricht	Kinder (und teilweise auch Lehrkräfte) verfügen nicht über ausreichende Fähigkeiten zur sicheren, verantwortungsvollen und reflektierten Nutzung digitaler Medien	- Medienkompetenzförderung in ALLEN Fächern zu einem sicheren und reflektierten Umgang (siehe Medienkompetenzrahmen, Lehrplan, KMK) - Eigenverantwortliche Weiterbildung und Fortbildungsbesuche insbesondere bei Unsicherheiten - Schulinternes Medienkonzept	- Individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler - Unterstützung durchs Lehrerkollegium
Nutzung privater Geräte	Schülerinnen und Schüler bringen eigene Geräte mit (nicht im Schulmodus), die zu Ablenkung, Datenschutzproblemen oder Störungen führen können	- Hinweis auf Ausschaltung (bzw. Schulmodus) mitgebrachter Geräte an jedem Elternabend - Unterrichtsgespräch über die Risiken und Gefahren einer unerlaubten Nutzung	- Schülerinnen und Schüler erneut Hinweisen und sofort ausschalten lassen - Bei datenschutzwidrigen Verhalten sofortiges Elterngespräch - Bei mehrfachen Störungen wird ein Elterngespräch geführt

7.2 Außerhalb der Schule

Risiko	Beschreibung	Prävention	Intervention
Digitale Konflikte in sozialen Netzwerken und Online-Chats	Konflikte zwischen Schülerinnen und Schüler über digitale Kanäle wie WhatsApp (z. B. Beleidigungen, Ausgrenzung, Kettenbriefe), oft außerhalb der Schule begonnen, aber mit Auswirkungen auf das Schulklima;	- Medienkompetenzförderung in ALLEN Fächern zu einem sicheren und reflektierten Umgang (siehe Medienkompetenzrahmen, Lehrplan, KMK) - Eltern und Schülerinnen und Schüler für die Gefahren von Social Media, Messenger-Diensten und Online-	- Gespräche mit Betroffenen und evtl. im Klassenverband - Empfehlung Anlaufstellen (z.B. Polizei Rhein-Erft-Kreis, Landesanstalt für Medien NRW) - Ggf. Beratung durch Schulsozialarbeit oder externe Fachstellen (z. B.

Risiko	Beschreibung	Prävention	Intervention
	Gefahren durch Kommunikation mit Fremden im Internet v.a. in In-Game-Chats (Beleidigungen, Drohungen, Cybergrooming etc.)	Spielen mit In-Game-Chats sensibilisieren • Förderung von Sozialkompetenz und Konfliktlösung • Informationen zu Anlaufstellen und Aufklärungsveranstaltungen	Schulpsychologische(r Dienst)
Datenschutzverletzungen	Unbefugte Nutzung, Weitergabe oder Speicherung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (z.B. Fotos, Namen)	• Unterrichtsgespräch über die Risiken und Gefahren einer unerlaubten Nutzung • Aufklärung der Eltern • Informationen zu Anlaufstellen und Aufklärungsveranstaltungen	• Gespräch mit Schülerinnen und Schüler evtl. Eltern
Exzessive, unkontrollierte Bildschirmzeit	Ständiger Medienkonsum ohne elterliche Begrenzung und Kontrolle	• Thematisierung von Risiken und Auswirkungen im Rahmen des Unterrichts • Aufklärung der Eltern • Informationen zu Anlaufstellen und Aufklärungsveranstaltungen	• Führen von Gesprächen mit erziehungsberechtigten Personen

7.3 Verhaltenskodex

Ziel

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts. Er schützt die Persönlichkeitsrechte aller Menschen an der GGS Sinthern/Geyen und unterstützt eine positive Lern- und Schulkultur – analog wie digital. Mit unserer Haltung und unserem Handeln tragen wir dazu bei, einen **sicheren, respektvollen und kindgerechten Umgang mit digitalen Medien** zu gewährleisten.

1. Schutz der persönlichen Daten

- Wir gehen **achtsam mit personenbezogenen Daten** um – sowohl unseren eigenen als auch denen anderer.
- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen werden **nur mit Zustimmung** der betroffenen Personen (bzw. der Eltern bei Kindern) gemacht und veröffentlicht.

- Wir nutzen ausschließlich datenschutzkonforme Plattformen und Anwendungen.

2. Respektvolle Kommunikation

- Wir **kommunizieren wertschätzend, freundlich und sachlich** – ob im Chat, per Mail oder auf Lernplattformen.
- Wir **verzichten auf Beleidigungen, Ausgrenzung oder verletzende Sprache** – online wie offline.
- Wir greifen ein oder holen Hilfe, wenn wir digitale Konflikte oder Mobbing beobachten.

3. Umgang mit digitalen Geräten

- Digitale Geräte werden **zweckmäßig, schonend und verantwortungsvoll** eingesetzt.
- Die **Nutzung privater Geräte** (z. B. Smartphones, Smartwatches) erfolgt nur im Rahmen der Schulregeln.
- Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht oder Ganzttag dient immer dem **Lernen, Fördern und Begleiten**.

4. Kein Platz für problematische Inhalte

- Inhalte, die **gewaltverherrlichend, pornografisch, extremistisch oder beängstigend** sind, haben in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz.
- Wenn solche Inhalte auftauchen, werden sie **nicht weitergegeben, sondern gemeldet**.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende handeln **verantwortungsvoll bei der Auswahl von Medieninhalten**.

5. Förderung der Medienkompetenz

- Alle tragen dazu in allen Fächern bei, dass Kinder lernen, **Medien selbstbestimmt, kritisch und sicher** zu nutzen.
- Wir ermutigen Kinder, Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen und **Verantwortung im digitalen Raum** zu übernehmen.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig fort, um mit aktuellen Medienentwicklungen umzugehen.

6. Gemeinsame Verantwortung

- Die Förderung eines sicheren digitalen Umgangs ist **Aufgabe der ganzen Schulgemeinschaft**: Kinder, Kollegium, Schulsozialarbeit, Eltern und Leitung.
- Verstöße gegen diesen Kodex werden **ernst genommen, aufgearbeitet und mit pädagogischen Mitteln bearbeitet**.
- Niemand bleibt mit Sorgen oder Fehlern allein – **Transparenz, Vertrauen und Schutz stehen im Mittelpunkt**.

8 Interne/ externe Kommunikation

8.1 Risikoanalyse

Zur internen Kommunikation gehört sowohl der Austausch zwischen Kindern untereinander als auch die Kommunikation zwischen Kindern und allen erwachsenen Personen in der Schule. Dazu zählen: Lehrkräfte, Schulleitung, OGS-Personal, OGS-Leitung, Personen im Freiwilligendienst, sonderpädagogische Fachkraft, sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, Schulsozialarbeit, Verwaltungspersonal, Hausdienst, Schulbegleitungen, Lesementorinnen und -mentoren sowie Kräfte für Deutsch als Zweitsprache.

Zwischen diesen Personengruppen können grenzüberschreitende Verhaltensweisen auftreten. Zur Prävention ist es zunächst erforderlich, ein gemeinsames Verständnis darüber zu entwickeln, ab wann solche Verhaltensweisen beginnen.

8.2 Prävention

Ein gemeinsamer Codex bietet allen Mitarbeitenden Klarheit im Handeln. Kinderrechte und Kinderschutz werden regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Durch Selbstreflexion und Kritikfähigkeit entsteht Offenheit für das Thema und eine Fehlerkultur, die Probleme anspricht und Lösungen sucht. In Konferenzen kann das Kollegium zur Beratung zu „besonderen Kindern“ hinzugezogen werden, was zu kollegialer Unterstützung wie Stundenplanänderungen oder Doppelbesetzungen führen kann. Fortbildungen sollen Sicherheit im Umgang mit besonderen Verhaltensweisen von Kindern stärken.

8.3 Intervention

Für den Fall, dass es zu grenzverletzendem Verhalten kommt, ist ein transparentes Vorgehen wichtig.

Unsere Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass sie bei jedem Erwachsenen in Schule Hilfe finden. Vor allem können sie sich an alle Lehrkräfte, an die jeweiligen OGS-Kräfte und die Schulsozialarbeiterin wenden.

Auf Schülerebene stehen den Kindern ihre Klassensprecherinnen und -sprecher, die Vertrauenskinder und die Streitschlichterinnen und Streitschlichter bei Auseinandersetzungen zu Verfügung.

Mitarbeitende tauschen sich bei Bedarf mit dem Kollegium aus. Bei besonderen Vorfällen informieren sie ihre jeweilige Leitung, mit der die weiteren Schritte erörtert werden. Die

Personensorgeberechtigten werden in einem gemeinsamen Gespräch informiert, es sei denn, dies widerspricht dem Wohle des Kindes.

Intern steht allen Mitarbeitenden der Notfallordner zur Verfügung. Er kann anlassbezogen und situationsabhängig hinzugezogen werden und enthält detaillierte Handlungsanweisungen und strukturierte Vorgehensweisen für das jedes weitere Vorgehen.

Extern stehen folgende Stellen beratend und unterstützend zu Verfügung:

- Anonyme Fallberatung durch die erfahrenen Fachkräfte
- Erziehungsberatungsstelle 02238/ 808 -118
- für Kolleginnen und Kollegen von GiP e. V. (Barbara Ludwig, Christian Fiedler)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Pulheim 02238/ 808 -650
- Schulpsychologische Beratungsstelle 02271/ 8314 -068
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychiater
- weitere Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie, etc.)

9 Ganztag

9.1 Risikoanalyse

- Wenig Personal
- Viele besondere und herausfordernde Kinder
- Mehrere Gruppen teilen sich einen Gruppenraum
- Zeitlich teilweise zu eng getaktet
- Gelände offen zugänglich
- Räumliche Situation und lange Wege (Kinder teilweise unbeaufsichtigt)
- Fehlende Zeit für präventive und vertrauensbildende Maßnahmen

9.2 Prävention

- Gruppenstunden
- Elternarbeit
- „Unterricht“ Klasse = OGS-Gruppe:
 - Die Schwerpunkte in der OGS-Gruppe: sozial-emotionale Erziehung (Gefühlsampel, Sozialtraining, respektvoller Umgang miteinander, Gespräche mit Kindern, Verantwortungsbewusstsein, Resilienz fördern, Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, offene Kommunikationskultur, mein Körper gehört mir, zuhören, Grenzen setzen, Grenzen akzeptieren, gemeinsame Regeln und Konsequenzen)
- „Inklusion“: Austausch mit Therapeuten (im Team), Toleranz im Umgang mit Diversität, kein Ausgrenzen, Austausch mit multiprofessionellen Teams, Vielfalt als Stärke, Integrationshelfer
- Kinder stärken durch
 - „Nein“ sagen, lernen
 - Sich trauen, Hilfe zu holen
- Vertrauensperson benennen, Kinderschutzbeauftragte
- Vertrauensschülerinnen- und schüler
- Verhaltenscode transparent machen
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Sichtbare Notfallnummern für alle

9.3 Handlungsleitfaden

- allen Mitarbeitenden muss das Schutzkonzept bekannt sein
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, im Tandem, mit der Leitung, mit den multiprofessionellen Teams
- Dokumentation
- Anonyme Fallberatung
- Sichtbare Notfallnummern für alle
- Gespräch mit Eltern
- Hilfsangebote aufzeigen und damit einhergehend eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zeit für Gespräche mit dem Kind
- Beratung und Hilfe vom Jugendamt und/oder der Schulaufsicht

10 Demokratie

10.1 Kinderschutz und Demokratiebildung in unserer Grundschule

Demokratiebildung in der Grundschule und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Die Schule ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder demokratische Werte und Normen erleben und lernen, während gleichzeitig ein sicherer und schützender Raum für Kinder geschaffen wird. Demokratiebildung kann dazu beitragen, dass Kinder lernen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern, was für den Kinderschutz wichtig ist. Ein demokratisches Schulklima, in dem Kinder ernst genommen und gehört werden, kann dazu beitragen, dass Kindeswohlgefährdungen eher erkannt und verhindert werden. Kinderschutz sollte nicht als reine Notfallmaßnahme gesehen werden, sondern als integraler und präventiver Bestandteil der pädagogischen Arbeit und der Förderung demokratischer Werte.

10.2 Demokratiebildung durch Partizipation

Kinder an der GGS Sinthern/Geyen haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, an Entscheidungen mitzuwirken und an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Durch die Implementierung folgender Aspekte erfahren die Kinder ein Gefühl der Mitbestimmung und Partizipation.

Im Rahmen der jährlichen **Klassensprecher- und Klassensprecherinnenwahlen** lernen sie das Prinzip demokratischer Wahlen kennen.

Klassenräte, die regelmäßig innerhalb der einzelnen Klassen durchgeführt werden, bieten den Kindern einen geschützten Raum, ihre konkreten Probleme und Sorgen zu besprechen und gemeinsam in der Klasse und mit Hilfe der vertrauten Lehrperson nach Lösungen zu suchen.

Die gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen finden sich einmal in der Woche im Rahmen des **Schülerparlaments** zusammen, um gemeinsam Anliegen der Kinder, die sie zum Teil auch aus den Klassenräten mitbringen, zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

10.3 Kinderrechte und Demokratiebildung im Rahmen des Unterrichts

Im Rahmen des Sach- und auch Religionsunterrichts (Jgst. 4 bzw. 2) werden die UN – Kinderrechtskonventionen thematisiert (siehe Kapitel 5.2). Besonders die Artikel 19 und 34 „Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ aber auch der Artikel 24 „Kinder

haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden“ zeigen einen direkten Bezug zum Thema Kinderschutz.

Die Thematisierung dieser Rechte macht Kinder auf ihre Rechte aufmerksam und sensibilisiert sie gegen Gewalt und Missbrauch. Beim gemeinsamen Reden über ihre Rechte im Rahmen eines vertrauensvollen Austauschs mit den Klassenkameradinnen und -kameraden sowie der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers können Kinder lernen über ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen. Auch kann das Thema dazu dienen, den Kindern Mut zu machen und sich bei erlebter Gewalt oder erlebtem Missbrauch den Schritt zu gehen und sich einer Person anzuvertrauen.

11 Hilfsangebote & Fortbildungskonzept

Bedarfsanalyse

- Welches Wissen zu welchen Themen benötigen wir für unsere Arbeit?
- Was ist bereits vorhanden?

Prävention

- Beratung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme von Hilfe
- Kollegiale Beratung in Anspruch nehmen
- Hinzuziehen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeit, etc.
- Fortbildung zu verschiedenen Störungsbildern
- Fortbildungen zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Fachkraft Koordination Kinderschutz, Stadt Pulheim 02238/808-747

Intervention

Die Interventionsmaßnahmen werden ausführlich in Kapitel 8 aufgeführt.

12 Elternarbeit

Bei Schuleintritt werden die Eltern über das vorhandene Kinderschutzkonzept unserer Schule informiert. Sie tragen genauso wie alle Menschen, die in der Schule arbeiten, dazu bei, dass sich Kinder dort sicher und geschützt bewegen und entwickeln können. Dabei werden die Eltern zu folgenden Bereichen von Anfang an informiert und mit in das Schulleben eingebunden:

- Einheitliche Regeln und Konsequenzen, z.B. Schulvereinbarung
- Kommunikationsmanagement
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch Mitgestaltung des Schullebens, z.B.: Klassenfeste, Projektwochen, Sponsorenlauf, OGS-Sommerfest, Schulfest, St. Martin, Spo-Spi-To, Karnevalszug etc.

Im Laufe der Schulzeit legen wir Wert auf eine offene, wertschätzende Kommunikationskultur. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang miteinander und die Toleranz in Bezug auf Diversität wichtig.

An Elterngesprächen und Elternsprechtagen können neben Lehrkräfte und OGS-Gruppenleitungen unterstützend auch Schulleitung, OGS-Personal, OGS-Leitung, sonderpädagogische Fachkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Therapeutinnen und Therapeuten (multiprofessionelle Teams) teilnehmen. Darüber hinaus werden Eltern über weitere Themen zur Prävention informiert:

- Sozialtraining 3. Klasse, 3-tägig (siehe Kapitel 4)
- Elternabende zu den Themen: Verkehrserziehung, Radfahrtraining, Sexualerziehung, Medienerziehung, Mobbing, Klassenfahrt
- Infoabende der Polizei, z.B. Umgang mit Medien

Wenn im schulischen Miteinander Grenzen überschritten und Kinder gefährdet werden, müssen Eltern, Kinder und Schulpersonal in die Prozesse der Gefährdungseinschätzung so früh wie möglich eingebunden werden (allerdings nur dann, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird). Eltern sind Experten für die eigene Familie und sind als Kooperationspartner zu sehen. Die beteiligte Lehrkraft sowie das Schulpersonal haben den Auftrag, in einem engen Austausch die Problem- oder Konfliktsituation zu benennen und abzubauen. Dies kann nur gemeinsam mit den Eltern, Kindern und dem Schulpersonal gelingen. Ziel der Gespräche mit den Eltern und den Kindern ist immer zusammen mit ihnen einen Lösungsweg zu finden.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind Ansprech- und Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie für Lehrkräfte und die Schulleitung. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden sie oft als wichtige Anlaufstelle gesehen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit können bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eine beratende Funktion ausüben, fallzuständig sein oder aber gemeinsam mit der Lehrkraft an der Konfliktbewältigung arbeiten. Dabei sind sie oftmals Schnittstelle zu anderen beteiligten Personen und Institutionen.

Wenn Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bei Fachkräften der Schulsozialarbeit bekannt werden, dann sollten sie entsprechend dem **Interventionsplan** folgen (siehe Kapitel 13).

13 Codex

13.1 Interventionsplan

Was sind absolut abzulehnende Verhaltensweisen:

Schulpersonal gegenüber Kindern

Grenzwertige Verhaltensweisen	Absolut abzulehnende Verhaltensweisen
Festhalten als Schutzmaßnahme	Festhalten ohne triftigen Grund
Anschreien, Brüllen	Körperliche Gewalt
Wegzerren	Schimpfwörter (Sprache)
Nicht zuhören	Bloßstellen, Auslachen
	Einschließen
	Demütigung
	Trost vermeiden
	Missachtung der Privatsphäre (z.B. Umkleidekabinen)

Es ist uns bewusst, dass es ebenfalls in Einzelsituationen wie Förderung, Lesestunden mit Lesementorinnen und -mentoren und bei dem Kurs Deutsch als Zweitsprache, zu grenzwertigen oder absolut abzulehnenden Verhaltensweisen kommen kann.

Kindern gegenüber Schulpersonal

Grenzwertige Verhaltensweisen	Absolut abzulehnende Verhaltensweisen
Anschreien	Schimpfwörter
Boykottieren	Körperliche Gewalt
Fehlendes Distanzverhalten	

Kindern gegenüber Kindern

Grenzwertige Verhaltensweisen	Absolut abzulehnende Verhaltensweisen
Ausgrenzen	Körperliche Gewalt (z.B. treten, schlagen)
Streit	Mobbing
Auslachen	Cybermobbing
	Erpressung
	Diebstahl
	Sexuelle Übergriffe

Elternverhaltensweisen gegenüber Kindern

- körperliche Gewalt
- psychische und emotionale Gewalt
- sexuelle Gewalt und/oder Missbrauch
- Körperliche Vernachlässigung (z.B. Ernährung, Hygiene, medizinische Versorgung)
- Emotionale Vernachlässigung (z.B. Zuwendung, Bindung)
- Zeuge von Gewalt (z.B. häusliche Gewalt)
- Elterliche Überforderung und/oder fehlende Erziehungskompetenz
- Suchterkrankung im familiären Umfeld
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Armutsbedingte Belastungen (z.B. Wohnsituation, Ernährung, Material, Ausflüge)
- Bildungsferne und/oder fehlende Förderung
- Fehlende Aufsicht und damit unbeaufsichtigter Zugang zu Gefahren
- Kinderarbeit (z.B. übermäßige Verantwortungsübernahme)
- Kindeswohlgefährdung im digitalen Raum (z.B. Cybermobbing, sexualisierte Gewalt online, Medienkonsum) (siehe Kapitel 7)
- Religiöse Gewalt (z.B. Ehrenmord)

13.2 Handlungsmöglichkeiten bei außerschulischen Übergriffen

1. Lehrkraft oder Mitarbeitende der Schule erhält Kenntnis vom Verdachtsfall
2. Austausch über den Verdachtsfall mit Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für den Kinderschutz oder selbstgewählte Person

Je nach Härtefall kann die Abfolge variieren.

3. Besprechung in der Lehrerkonferenz zum Gliederungspunkt „Besondere Kinder“
4. Austausch mit den Schulsozialarbeiterinnen, den Sozialarbeitern und der Schulleitung
5. Kontaktaufnahme und Fallbesprechung mit den Erziehungsberechtigten
6. Meldung bei Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt. In diesem Fall gibt es keine weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigungen von Seiten der Schule.
7. Bei Gefahr im Verzug wird die Polizei informiert.

13.3 Handlungsmöglichkeiten bei innerschulischen Übergriffen zwischen Kindern

1. Lehrkraft erhält Kenntnis vom Verdachtsfall im schulischen Bereich
2. Austausch über den Verdachtsfall mit Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für den Kinderschutz oder selbstgewählte Person

Je nach Härtefall kann die Abfolge variieren.

3. Austausch mit den beteiligten Kindern
4. Kontaktaufnahme und Fallbesprechung mit den Erziehungsberechtigten
5. Besprechung in der Lehrerkonferenz zum Gliederungspunkt „Besondere Kinder“
6. Ggf. Einberufung der Klassenkonferenz und Aussprechen von schulischen Sofortmaßnahmen (z.B. Trennung von Opfer und Täter).
7. Ergreifung pädagogischer Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen

13.4 Handlungsmöglichkeiten bei innerschulischen Übergriffen zwischen Schulpersonal und Kind

1. Person erhält Kenntnis vom Verdachtsfall im schulischen Bereich
2. Austausch über den Verdachtsfall mit der Schulleitung
3. Schulleitung nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und bespricht den Verdachtsfall

Je nach Härtefall kann die Abfolge variieren.

4. Die Schulleitung melden den Verdachtsfall beim Schulamt oder beim Träger.
5. Schulamt oder Träger erstattet ggf. Strafanzeige.

13.5 Indikatoren für Gewalt

Indikatoren für körperliche Misshandlungen

- Massive Verletzungen
- Lange Kleidung im Sommer
- Kind will nicht am Sportunterricht teilnehmen
- Gewalttätig gegenüber Anderen
- Äußerungen des Kindes

- Zurückweichende Körpersprache bei Berührungen
- Kind nimmt sehr schnell eine Schutzhaltung ein.

Indikatoren für seelische Misshandlungen/ Vernachlässigung

- Distanzlosigkeit
- Kind traut sich nicht zu.
- Kind isoliert sich, Kontaktunfähigkeit.
- Kind ist auffallend dominant und kann sich nicht unterordnen.
- Äußerungen des Kindes
- Häufiges Fehlen in der Schule
- Toilettenhygiene (einkoten, einnässen)
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Autoaggressives Verhalten
- Mangelndes Empathievermögen
- Eltern stellen Kind in der Öffentlichkeit bloß

Indikatoren für sexuellen Missbrauch

- Wiederholtes stark sexualisiertes Verhalten
- Sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen
- Äußerungen des Kindes

Indikatoren für körperliche Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung
- Auffallendes Körperbild (z.B. dick oder sehr dünn)
- Fehlende Hygiene
- Kleidung (z.B. dreckig, nicht zur Jahreszeit passend)
- Häufige Krankheitstage
- Mangelhaft versorgte Verletzungen
- Fehlende ärztliche Grundversorgung
- Verzögerte oder gestörte motorische Entwicklung

Indikatoren für kognitive Vernachlässigung

- Sprachprobleme, fehlendes Sprachvermögen
- Nicht altersgemäßem Verständnis von Sprachbotschaften
- Unangemessenes Spielverhalten

- Mangelndes Verständnis von Umweltreizen
- Ausgeprägter Medienkonsum
- Wohlstandsverwahrlosung